

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

immer mehr Ärzte fragen uns nach einer Absicherung wegen einer Betriebsschließung, da der sich in Deutschland aktuell ausbreitende Coronavirus SARS-CoV-2 erhebliche finanzielle Folgen für Ihre Praxis nach sich ziehen kann.

Sollte es zu Praxisschließungen aufgrund einer behördlichen Anordnung kommen, ist dieses Risiko nicht über eine klassische Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt. Viele Versicherer bieten aktuell überhaupt keinen Schutz mehr für eine Betriebsschließung an!

Beachten Sie deshalb nachfolgende Hinweise zu Entschädigungszahlungen und informieren Sie sich über unser Versicherungskonzept für Praxisinhaber/-innen:

### Was leistet der Staat?

Wird die Praxis aus infektionsschutzrechtlichen Gründen geschlossen oder erfolgt eine behördliche Quarantäneanordnung, haben Praxisinhaber und angestellte Mitarbeiter gemäß § 56 IfSG (Infektionsschutzgesetz) Anspruch auf Entschädigung wie folgt:

- **Entschädigungshöhe für Selbstständige:** Richtet sich nach dem Verdienstaufschlag (Grundlage Steuerbescheid) und zusätzlicher Beantragung (!) der Entschädigung von Betriebsausgaben „in angemessenem Umfang“ gemäß § 56, Absatz 4 möglich - es wird also nur Ihr Gewinn erstattet
- **Entschädigungshöhe für Angestellte:** Es besteht Anspruch auf die Höhe des Nettogehaltes in den ersten 6 Wochen, danach Krankengeld. Für Arbeitnehmer geht der Praxisinhaber in Vorleistung, sofern diese ohne Symptome zu Hause bleiben müssen
- Die **Sozialversicherungsbeiträge** trägt das jeweilige Bundesland gemäß § 57 IfSG. Diese müssen gegenüber den genannten zuständigen Behörden geltend gemacht (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) werden
- Erkrankt ein Praxisinhaber in der Quarantänezeit, der zuvor symptomfrei war, so ist eine AU-Bescheinigung erforderlich. Die Entschädigungsansprüche (z.B. Lohnfortzahlung) gehen an das Bundesland über.

**Grundsätzlich ist ein Beantragungsverfahren bei der zuständigen Behörde erforderlich.**

Der endgültige Aufwand der Beantragung sowie der Zeitraum bis zur Entschädigungsleistung des Landes an den Praxisinhaber sind nicht bekannt. Aufgrund der in diesem Fall bestehenden Ausnahmesituation ist mit einem hohen Aufkommen und langfristigen Bearbeitungszeiten bis zur Auszahlung zu rechnen.

### Was leistet unsere Sofort-Lösung für Praxisinhaber/-innen?

Wir bieten Ihnen sofortigen Schutz und umfassende Absicherung der **kompletten laufenden Kosten incl. der Lohnfortzahlung und des entgangenen Gewinns** über unser Haus.

Highlights zur Betriebsschließungsversicherung

- Ersatz des entgangenen Gewinns
- Ersatz laufender Kosten
- Entschädigung bis 75% des letzten Jahresumsatzes (max. 15 Mio. €)
- Bis zu 30 Tagen Betriebsschließung
- Desinfektionskosten bis zum 50-fachen der Tagesentschädigung (= Jahresumsatz/Tag)
- Warenersatz für alle Waren
- Unternehmerlohn für Praxisinhaber, Bruttolohn- und Gehaltsaufwendungen für Angestellte bis zur 30-fachen Tagesentschädigung bei Tätigkeitsverbot
- Betriebsstätten gelten beitragsfrei mitversichert

Versicherungsschutz besteht nicht nur für Betriebsschließung mit allen gängigen meldepflichtigen Krankheiten und Krankheitserregern inkl. Coronavirus, sondern auch für Praxisinventar automatisch inkl.

**Betriebsunterbrechung bis zum letzten Gesamtjahresumsatz, so dass für die Betriebsschließung keine Unterversicherung entstehen kann!**

Wir bieten im Rahmen der Praxisinventarversicherung die Wahlmöglichkeit aus 3 verschiedenen umfangreichen Deckungskonzepten, ganz nach Ihren Bedürfnissen, mit arztspezifischen Leistungsinhalten.

Besitzen Sie bereits eine Praxisinventarversicherung? KEIN PROBLEM – dieser Beitrag wird Ihnen in unserem Spezialkonzept angerechnet.

Lassen Sie sich von uns individuell beraten. Als Dienstleister für das Gesundheitswesen sind wir bereits seit 1963 erfolgreich am Markt tätig. Mit Erfahrung, Kompetenz und Kreativität bietet die Helmsauer Gruppe individuelle Finanzdienstleistungsprodukte für das Gesundheitswesen, die im Kontext aktueller Entwicklungen entstehen. Dabei nehmen wir Ihre Bedürfnisse persönlich – Ihnen stehen 330 qualifizierte und serviceorientierte Mitarbeiter an 36 Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz für Ihre Anliegen gerne, auch bei Ihnen vor Ort, zur Verfügung.

**INDIVIDUELL:** Branchenspezifische Versicherungslösungen über rabattierte Rahmenkonzepte

**EINZIGARTIG:** Da ist mehr drin!!!  
Deutlich verbesserte Bedingungen im Vergleich zu normalen Versicherungsprodukten

**ERLEBBAR:** Betreuung durch feste Heilwesenberater und aktives Vertrags- sowie Schadenmanagement

**TRANSPARENT:** Das persönliche Online-Kundenportal  
Zugriff auf Ihre Verträge 24/7 und Live-Verfolgung Ihrer Vorgänge

Infomieren Sie sich jetzt! Nutzen Sie das beiliegende Antwortschreiben zur Kontaktaufnahme – wir sind gerne für Sie da und erstellen schnellstmöglich Ihr individuelles Angebot für Sie und besorgen ihnen die erforderliche Deckung!

Mit freundlichen Grüßen



Helmsauer & Kollegen  
Assekuranzmakler AG  
Dürrenhofstraße 4  
90402 Nürnberg

T:+49 (0) 911 9292 185  
F:+49 (0) 911 9292 432

[www.helmsauer-gruppe.de](http://www.helmsauer-gruppe.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oswald Helmsauer; Vorstand Bernd Helmsauer (Vorsitzender), Raimund Schmeckenbecher  
Sitz der Gesellschaft: Nürnberg, eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg HRB 15867;  
Steuer-Nr. 241/115/62152

<https://www.helmsauer-gruppe.de/ueber-helmsauer/datenschutz>